



Für einen Stopp von schädlichen Praktiken der Unternehmensbesteuerung

Gestützt auf eine putschartig eingefügte Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes **betreibt die Schweiz seit 1998 im Bereich der Unternehmensbesteuerung ein äusserst aggressives Steuerdumping**. Die Kantone verzichten bei bestimmten Unternehmen mit Sonderstatus (Gemischte Gesellschaften, Verwaltungsgesellschaften und Holdings) weitgehend auf die Besteuerung der Auslanderträge. Um diese Firmen wird ein «Steuerzaun» («ring-fenced tax regime») errichtet, was seit 15 Jahren zu Protesten der OECD und seit sieben Jahren der EU geführt hat. Weil sich die Schweiz nicht bewegte, sprach die EU Ende 2011 ein Ultimatum aus, das sie im Juni 2012 bekräftigte. Auch für den Bundesrat und die Kantone ist inzwischen klar: Die Schweiz muss die Besteuerung der Unternehmen mit Sonderstatus anpassen. Ohne internationale Akzeptanz leidet die Rechtssicherheit. Die Schweiz steht schon mit ihrem Steuerfluchtgeheimnis unter enormem Druck, das sie bisher bloss bruchstückhaft aufgehoben hat.

Freilich zeichnet sich bereits jetzt ab, dass **die vom Finanzdepartement und den Kantonen angestrebte ‚Lösung‘ des Konflikts** um die kantonalen Steuerregimes mehr neue Probleme schafft als löst.

- Die Bürgerlichen stehen hinter dem Spuhler-Vorschlag. Dieser will den Steuersatz der ordentlich besteuerten Unternehmen auf den Dumping-Satz jener mit kantonalem Sonderstatus absenken. Folge wären Milliarden schwere Steuerausfälle für viele Kantone und Gemeinden.
- Keine Lösung wäre auch, den kantonalen Sonderstatus der erwähnten Firmen einfach ersatzlos aufzuheben. Dies würde den interkantonalen Steuerwettbewerb unerträglich anheizen. Die Zentralschweizer Steuerdumpingkantone würden im Geld ertrinken, während die Zentrums Kantone – namentlich Zürich, Basel, Genf und Waadt – unter grössten Druck kämen.
- Schlaumeier wollen den kantonalen Sonderstatus der Gemischten Gesellschaften und Holdings durch neue Steuerschlupflöcher ersetzen. Im Vordergrund steht die Abzugsfähigkeit interner Zinszahlungen («Zinsbox») oder willkürliche Kostenverrechnungen für die interne Nutzung immaterieller Güter wie Know-how, Patente, Marken usw. («Lizenzbox»). Beides ist mit OECD- und EU-Recht nicht vereinbar. Bereits mussten Länder wie die Niederlande von solchen Modellen wieder zurückkriechen.
- Aussitzen geht auch nicht – aus aussenpolitischen Gründen, aufgrund der wachsenden Rechtsunsicherheit und aufgrund drohender Hinzurechnungssteuern, welche einige Staaten (Schweden) schon eingeführt haben und die EU mit der Richtlinie über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) vorsieht: Falls der Mindeststeuersatz der Schweiz nicht mindestens 70% des EU-Durchschnitts erreicht, so soll die Differenz dem Gesellschaftsteil in der EU hinzugerechnet und abgeschöpft werden: Das Nachsehen hätte dann der Schweizer Fiskus.

Die SP unterstützt die Suche einer Lösung des schädlichen Konflikts um die Dumpingbesteuerung der Unternehmen mit kantonalem Sonderstatus. Es gibt keine Steuergerechtigkeit, wenn bestimmte juristische Konstruktionen zu massiven Steuerprivilegien verhelfen. Die KMU dürfen nicht stärker belastet werden, nur weil sie weniger mobil sind als andere Unternehmen. Der Wettlauf der Unternehmensbesteuerung nach unten muss gestoppt und die KonsumentInnen und Lohnabhängigen müssen gegenüber den Unternehmen entlastet werden. Die Schweiz hat alles Interesse an gesunden Staatsfinanzen – im eigenen Land ebenso wie in ihren Partnerstaaten. Wer das internationale Finanzsystem stabilisieren und Wirtschaftskriminalität bekämpfen will, muss Steueroasen und Offshore-Finanzplätze austrocknen.

Die SP unterstützt in diesem Sinne nur Lösungen, die sowohl im Interesse der Schweiz als auch Europas sind. Die SP wird – bei Bedarf bis zum Referendum – jede Lösung bekämpfen:

- a. die zu einer gesamthaften Verminderung der Erträge der Unternehmensbesteuerung führen würden. Die SP will keinen Leistungsabbau und keine Mehrbelastung der Haushalte durch direkte und indirekte Steuern; gewinnbringende Firmen sollen ihren gerechten Beitrag zum Staatshaushalt leisten;
- b. die einzelne Kantone oder Gemeinden in eine Finanznot stürzen würde;
- c. die neue Schlupflöcher öffnen würde (wie differenzierte Lizenzbesteuerung);
- d. deren Konsequenzen wie im Fall der Unternehmenssteuerreform USR II nicht korrekt dokumentiert sind.
- e. Zudem muss der Bundesrat im Rahmen des Steuerdialogs mit der EU darauf drängen, dass die EU-Mitgliedstaaten ähnliche Fördermassnahmen und schädliche Steuerpraktiken ebenfalls einstellen (Prinzip der Gegenseitigkeit) und Sanktionen gegen die Schweiz vollständig aufheben.

Die SP fordert in diesem Sinne, Lösungen entlang folgender Leitlinien anzustreben:

- 1. Auf das «ring fencing» – die steuerliche Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Erträgen – wird verzichtet.
- 2. Der Gewinnsteuersatz des Bundes wird im Sinne eines Mindeststeuersatzes deutlich angehoben, um dem interkantonalen Steuerwettbewerb die Spitze zu brechen.
- 3. Der Gesamtertrag (Bund, Kantone und Gemeinden) der Unternehmensbesteuerung wird gegenüber heute mindestens gehalten.
- 4. Die Bemessungsgrundlage wird verbreitert, damit bei den Steuertarifen zusätzlicher Spielraum entsteht.
- 5. Auf eine Verkleinerung der Bemessungsgrundlage durch neue selektive Steuerprivilegien wie Zins- und Lizenzboxen wird verzichtet. Zudem haben solche Boxen international keine Akzeptanz.
- 6. An der heutigen Rückerstattung von 17% des Gewinnsteuerertrages des Bundes an die Sitzkantone der Unternehmen kann im Grundsatz festgehalten werden. Sowohl der genaue Satz als auch die Verknüpfung mit allfälligen Bedingungen und Kriterien sind aber zu überprüfen.
- 7. Die Kantone können unter diesen Rahmenbedingungen ihren eigenen Unternehmenssteuersatz weiterhin autonom festlegen. Genf, Waadt, Basel und Zürich dürften beim Wegfall des Sonderstatus bestimmter Unternehmen aufgrund des interkantonalen Steuerwettbewerbs gezwungen sein, Anpassungen nach unten vorzunehmen.
- 8. Der Mehrertrag beim Bund muss so kompensiert werden, dass niemand Einbussen erleidet. Der Bund muss von den Kantonen bestimmte Aufgaben (z.B. die Hochschulförderung) übernehmen und/oder den Finanzausgleich und die Aufgabenteilung (NFA) neu ausgestalten.
- 9. Befristete Steuererleichterungen sowie Beihilfen zwecks Ansiedlung neuer Unternehmen müssen stark eingeschränkt und transparent gemacht werden. Auch die EU-Mitgliedstaaten müssen im Gegenzug ihre Beihilfen an Unternehmen stark abbauen.
- 10. Die Transparenz muss gegenüber heute deutlich erhöht und die zentralen Kennzahlen der Unternehmensbesteuerung auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden müssen differenziert ausgewiesen werden.